

verzüglich Folge leisten. Dies gilt auch für den Fall, daß der Verunglückte bereits tot ist; die Heilige Ölung ist dann sub conditione („si capax es, ...“) zu spenden, das Gebet für den Verschiedenen schließt sich mit einer kurzen Aussegnung des Leichnams an. Sollte feststehen, daß der Verunglückte nicht katholisch ist, dann betet der Priester ein Gebet der Reue und der Fürbitte.

Gerade an einer Unglücksstätte bedürfen alle Beteiligten, besonders die Angehörigen des priesterlichen Beistandes. Bleibt der Priester fern, so ist vielleicht für die Betroffenen eine Stunde der Gnade versäumt, vielleicht gar eine verhängnisvolle Enttäuschung zugefügt.

Die katholischen Kraftfahrer sind erneut zu ersuchen, eine „SOS-Plakette“ in ihrem Wagen anzubringen, der auch die Polizei entsprechende Beachtung schenkt. Die Geistlichen mögen hier selbst mit gutem Beispiel vorangehen!

Würzburg, den 1. Januar 1963

Bischöfliches Ordinariat

Wittig, Generalvikar

Wütschner

RICHTLINIEN

für die Feier der hl. Messe in Gemeinschaft

Mehrere Diözesen schärfen ein, daß die „Richtlinien der deutschen Bischöfe für die Feier der hl. Messe in Gemeinschaft“ auch in den sogenannten Nebenkirchen und in den Hauskapellen der Ordens- und Schwesternhäuser zu beachten sind. „Die Gemeinschaften unserer Ordensschwwestern dürfen hinsichtlich liturgischer Gestaltung der Gottesdienste und hinsichtlich einer guten Einführung in den Geist der Liturgie unserer Kirche nicht vernachlässigt werden. Gerade sie, die häufig ein Übermaß an Arbeit in Schule und Erziehung, in Krankenpflege und Seelsorgshilfe zu leisten haben, möchten herangeführt werden an die Quelle religiösen Lebens: an die sinngemäße Mitfeier der hl. Messe.“ Die Mahnung richtet sich in erster Linie an die Priester, die in der Regel in solchen Kapellen zelebrieren; sie sollen sich selbst mit den „Richtlinien“ vertraut machen, Vorbeter schulen und durch Belehrung das Verständnis und die Liebe für eine wesentliche Meßfeier wecken.

(Vgl. *Amtsblätter des Jahres 1962 von München 141 f., Passau 61, Würzburg 180*)